



Demokraten fehlt und es erfolgte dann die von der Sozialdemokratie seit fünf Monaten geforderte und besonders bei den letzten Verhandlungen um die Regierungsbildung geforderte Reichstagsauflösung. Die erstaunliche "Deutsche Tageszeitung" schreibt über das Resultat des schmäleren Käufchens um die Regierungssitze, die Auflösung des Parlaments:

"Das Vorgefecht ist beendet. Es hat einen vollen glänzenden Sieg der vereinigten Marxisten (?) gebracht und eine ebenso völlige unruhige Niederlage der sogenannten Staatsbürgerparteien. Die Sozialdemokratie hat ihren Willen statt durchgesetzt, Reichstagsauflösung und Neuwahl erreicht."

So soll sich denn das deutsche Volk noch einmal entscheiden für:

Republik oder Monarchie,  
Frieden oder Kriegsvertrag,  
Demokratie oder Diktatur,  
Neuerbau oder der Bürgerkrieg,  
Achtsamkeit oder der Zwölfstandtag,  
Erlösungslinie oder Hundeklöne,  
Völkervereinigung oder Völkerverzerrung,  
Aufstieg der Arbeiter oder der Verfallung,  
Freihandel oder Protektion,  
Sozialismus oder Kapitalismus!

Sozialismus oder Kapitalismus — in diesem Gegen-  
satz liegt alles andere. Der Kapitalismus hat uns 1914 und  
1918 gebracht, der Kapitalismus ist der Feind aller  
Menschen. Die Sozialdemokratie ist aber der einzige  
Feind des Kapitalismus. Der Bolschewismus hat infolge seiner grundsätzlichen Politik kontrolliert gemacht  
er hat die Kraft des Kapitalismus unterschätzt. Man  
rennt ihn nicht mit der aufsehenerregenden Verbindung einer  
einzigen Käufchenspannung über den Haufen. Er hat sich  
vor dem Sturm in Russland gebeugt, aber er wurde  
nicht zerbrochen. Zerbrochen wurden durch die Beris-  
tungswut der geistig rücksichtigen Arbeiter Europas  
nur die Vorbedingungen zum Sozialismus. Heute  
feiern die Internationalen Kapitalisten in Russland ihre  
Orgien. Das ungünstige Land hat die Kapitalisten rufen  
müssen, um wieder „ins Geschäft zu kommen“. Erst jetzt  
wieder haben die Russen die gewaltigen Manganerzpor-  
tomen in Georgien für 100 Millionen Dollar an den  
Harriman-Konzern verkauft. Der Konzern mußte sich  
verpflichtet, den Preis so hoch wie möglich zu halten, weil  
die Regierung am Gewinn beteiligt wird. Er darf so  
viel wie möglich andere Manganerzstätten an sich bringen,  
um einen Monopolpreis zu erzwingen, und er darf  
die Arbeiter behandeln, als ständen sie im Dienst der  
russischen Regierung. Gegen die russische Regierung dürfen  
die Arbeiter aber noch weniger streiken als gegen das  
Privatekapital (selbst nicht, wenn ihnen kein Lohn gezahlt  
wird), denn die russischen Gewerkschaften haben im letzten  
Jahr 5027 Milliarden über 85 Prozent ihrer Einnahmen  
von der Regierung bekommen.

Nirgends geht es den Arbeitern so schlecht  
wie in Rußland, wo man Streikende, wie kürzlich  
die Petersburger Hafenarbeiter, mit Maschinengewehren  
und Revolvern an die Arbeit zwang.

Wir warnen die Kollegen vor den Kommunisten,  
weil wir nicht annehmen können, daß freie Gewerkschafter  
sich durch Stimmbgabe für eine „bürglerliche“ Partei  
selbst ins Gesetz legen. Die Kommunisten sind jedoch  
um nichts besser. Sie sind in den letzten Monaten in allen  
Fällen mit den Arbeitseringen marxiert. Und wenn sie  
sich — vielleicht — auch noch des Lobes schämen,  
das die schwerindustriellen Volksausbeuter, die Ak-  
tionsdienstgründer ihnen von der öffentlichen Reichstag-  
tribüne spendeten, heute sind sie so tief ins Lumpenprole-  
tarat gefallen, daß sie sich in Berlin leidlich rühmen,  
„Arm in Arm mit den Bürglern zu gehen, ihnen die  
Stieglige“ zu halten.

Wir fordern jeden Gewerkschafter auf, die kommuni-  
nistischen Gewerkschaftsvertreter, die Kapitalschächte, zu  
bekämpfen.

Jede Stimme gehört der Deutschen

Sozialdemokratie. Der 7. Dezember muß der erste Schritt auf dem Weg  
sein, der zur Befreiung dessen führt, was am 9. November  
1918 so hoffnungsvoll begonnen und durch scheintrevolutionäre  
Helfershelfer des Kapitalismus zum großen Teil  
wieder vernichtet wurde.

## Zum Fahr- und Fächschulenproblem. Großes Verkehrssicherheit!

Innerhalb der Wirtschaftshälfte hängt naturgemäß die  
Herstellung und Erhaltung der Massengeschäfte, die  
Verkehrsleitung und Ausgleichung von Vorrat, Be-  
darf und Preis, der ständige Rapport der materiellen und  
politischen Beziehungen von dem Zeit-, Rühe- und Geld-  
aufwand ab, womit die Überwindung der im Wege  
stehenden Hemmnisse und der Kampf mit dem kleinen  
„Zufall“ verknüpft ist.

Für die Widerbung dieser Hemmnisse sind die ge-  
meinwirtschaftlichen Einrichtungen für die Sicherheit und  
Stetigkeit des Verkehrs und die Verkehrsmitte bestimmt.  
Solche Transport- und Verkehrsmitte hat jede Produkti-  
on als Grundlage zur Voraussetzung. Zu ihnen gehören die  
künstlichen Verkehrswege, wie Straßen und Kanäle, Anlagen der Uebertiefen- und Unterseelektrographie, des  
Fernsprechers, der Post, der Eisenbahnen, der Binnend-  
und Seefahrt, das gesamte Landtransport- resp. Fuhr-  
wesen usw.

Die vornehmste Aufgabe für die Bevölkerungsmasse  
des Verkehrs bildet der dem Verkehrs entsprechende Bau  
von Land- und Wasserstraßen. Die wirtschaftliche  
Bedeutung einer Straße entscheidet sich nach dem Trans-  
portbedarf oder danach, in welchem Verhältnis die An-  
lage-Unterhaltungsleistung und Beförderungskosten zu  
der Beförderungsleistung steht. Gleichzeitig muß  
der Wegebau, wie jedes Verkehrsmitte, eine allmäßliche  
Entwicklung auf, Abel dem jeweiligen Stande der  
Technik, der Wirtschaft, Rühe und der Staatsverwaltung

entspricht. Die erwünschte Förderung durch die mensch-  
liche Tragkraft hat der Einführung tierischer resp. media-  
nischer Trag- und Zugkraft weichen müssen, ebenso wie  
der primitive Pfad nach und nach durch die künstliche  
Straße ersetzt worden ist. Für die Linienführung und  
Pavillonstruktur geben die Straßen des intensivsten Ver-  
kehrs, nämlich des Welt- und des Stadtverkehrs das Vor-  
bild ab. Außerdem steht die Entwicklung des Wege- und  
Straßenwesens mit der Entwicklung der Verkehrsmitte in  
Wechselwirkung. Höhere Ansprüche stellt zunächst der  
tägliche Verkehr in Städten, wo Länge, Breite und Pflaster-  
ung der Straßen entsprechend dem sich darauf abspielenden  
Verkehr anzulegen sind. In den letzten Jahr-  
zehnten wurde für die Großstädte im gleichen Schritt mit  
dem Steigen der Einwohnerzahl der Aufwand für den  
Ausbau neuer Haupt- und Nebenstraßen, um dadurch zu  
verhindern, daß diese Städte in ihrem stetig wachsenden  
Verkehr erstickten.

Das ursprünglich angelegte Straßennetz der Groß-  
städte ist nicht dazu geeignet, daß sich der immer  
mehr ausmachende Verkehr reibungslos auf ihm  
befolzten kann. Ein den Anprüchen der Ver-  
kehrsentscheidung angepaßter Umbau und die Neu-  
regulierung der in Frage kommenden Verkehrs-  
straßen, die hier und da vorgenommen wird, ist nach  
Rücksicht auf die Verhältnisse ebenso schwierig wie ungünstig  
und hat mit der Entwicklung des Verkehrs nicht Schritt  
halten können. Dabei ist besonders zu berück-  
sichtigen, daß das Wirtschaftsleben ein schnelles Tempo  
angenommen hat, wodurch das Tempo im Verkehr  
ganz selbstverständlich wird. Daraus ergibt sich, daß an  
Stelle der Fuhrwerke Kraftfahrzeuge eingeführt werden  
bei deren Konstruktion die Fabrikanten miteinander wett-  
eifern. — Es hat sich infolgedessen in den Großstädten  
eine Verkehrsunsicherheit ergeben, deren Abstellung im  
Interesse eines reibungslosen Verkehrs sowohl, als auch  
im Interesse von Leben und Gesundheit der Verkehrs-  
mittel führenden, als auch des im Verkehr sich bewegenden  
Publikums nach Möglichkeit herbeigeführt werden  
muß.

Soweit die Amtshöfe — Polizeiverwaltungen —, in deren Händen die Ansicht über das Verkehrsrecht  
liegt, in Frage kommen, muß zunächst daraus hingewiesen werden, daß die Mittel, welche von diesen Stellen zur  
Hebung der Verkehrsicherheit zur Anwendung gelangen,  
zum größten Teil nicht als geeignet angesehen werden  
können. Die in den Straßenpolizeiverordnungen enthal-  
tenen Bestimmungen haben mit dem starken Anwachsen  
des Verkehrs auf den Straßen unserer Mittel- und Groß-  
städte nicht Schritt gehalten. Vor allen Dingen muß ge-  
fragt werden, daß sie sich den Bedürfnissen des modernen  
Verkehrs nicht genügend angepaßt haben. Abgesehen von  
den Vorschriften über: „das Beladen, Beleuchtung wäh-  
rend der Dunkelheit, Dichtung beim Schifffahren, Inne-  
haltung der vorgeschriebenen Fahrbahn, Nichtbenutzung  
der Sieden der Straßenbahn, Gefährdung von Eisen-  
bahntransporten, aussichtloses Stehenlassen der Fuhr-  
werke resp. Kraftfahrzeuge usw.“, die, ohne daß die Fuhr-  
werks- und Kraftfahrzeugführer ein Verhältnis tragen,  
nicht immer eingehalten werden können, glaubt man,  
die Verkehrsicherheit durch mehr oder weniger harte  
Strafen bei Übertretung einzelner Fälle heben zu kön-  
nen. Hohe Geld- und Gefängnisstrafen sind sicherlich kein  
geeignetes Mittel zur Erhaltung der Verkehrsicherheit.  
Vielmehr sind dieselben nach Rücksicht auf die Verhältnisse dazu  
angezeigt, berechtigte Erhöhung in den Kreisen der  
Führer hervorzurufen, ihnen die erforderliche Lust  
und Freude an ihrem Berufsleben zu erhalten und ein  
gutes Gegenleistungsterverhältnis zwischen Polizei und  
Führern nicht aufzumachen zu lassen.

Dagegen drückt die Polizei in der Regel beide Augen  
zu, wenn die Fuhrwerks- und Fahrzeugführer, die ihnen  
vorgeschriebene polizeiliche Bestimmungen und Vor-  
schriften, soweit Einschränkungen, feste Führerlinie usw.  
in Frage kommen, nicht genügen. Wie soll ein Wagen-  
führer seinen Wagen beaufsichtigen, wenn er verpflichtet  
ist, bei den Empfängern die Waren resp. Güter selbst aufzutragen und dadurch den Wagen auf längere Zeit ver-  
lassen muß, ohne daß demselben eine Aufsichtsperson (Wit-  
fahrt) zur Verfügung gestellt wird? Kann ein Kraftfahrzeugführer, der nach 12 bis 16 Stunden ununter-  
brochener Arbeit seinem Arbeitgeber erklärt, nicht mehr  
die körperliche und geistige Fähigkeit zu erhalten, um das  
Fahrzeug sicher führen zu können und von diesem unter  
Androhung der Entlassung gezwungen wird, ohne daß  
er eine angemessene Ruhepause gewährt wird, die Arbeit  
fortzusetzen, noch für eventuelle Verstöße oder Un-  
fälle verantwortlich gemacht werden?

Dazu kommt, daß die Bewertung der Strafen für  
angebliche Vergehen gegen die Bestimmungen der  
Straßenpolizeiverordnungen in den einzelnen Orien ganz  
in die Hände der Polizeigemaltschaft, d. h. der Polizei-  
präsidenten resp. Kommissare, gelegt ist. Sie hängt also  
ganz davon ab, wie diese Herren sich die Verkehrsicherheit  
denken.

Bei Verhandlungen, die Gewerkschaftsvertreter in  
den einzelnen Orien mit hohen, an leitender Stelle  
stehenden Polizeibeamten hatten, wurde einfach darauf  
hingewiesen, daß diese Strafen befreit auf die Wagen-  
führer wirken und der Respekt den Polizeibeamten  
gegenüber erhöht werden sollte. Ja, es ist vorgelommen,  
daß in größeren Städten die Leitung einzelner Polizei-  
reviere von höchster Stelle bemängelt wurde, weil zu  
wenig Strafanzeigen eingingen. Bei einem derartigen  
Vorgeraben mag man zu der Annahme gelangen, daß ledig-  
lich der Kaufendstand der Polizeihauptstelle durch Stra-  
fegerber erhöht werden soll. Darauf dürfte es auch  
geradezu zulässig sein, wenn an einzelnen weniger verkehrs-  
reichen Stellen Beamte aufgestellt werden, die ganz  
geringfügige Vergehen der Fahrer zur Anzeige bringen,  
ohne daß ein zwingender Anlaß dazu vorliegt. Der-  
artige Stellen werden von den Fahrern als Verkehrs-  
und Autofallen bezeichnet.

Führer von Kraftfahrzeugen erfahren oftmals erst  
nach Wochen oder Monaten durch die ihnen zugestellte  
Strafanzeige, daß sie sich eines Vergehens schuldig ge-  
macht haben. Es ist ganz selbstverständlich, daß in  
solchen Fällen den Beschuldigten die Rechtfertigung  
schwerfällt, um so mehr, als sie sich oftmals gar nicht darauf  
beleben können, ob sie den Straftatbestand, in dem die An-  
zeige aufgenommen wurde, zu der Zeit gerade befahren  
haben. Der Polizist notiert einfach die Nummer des  
Wagens, wobei es dann auch nicht selten vorkommt, daß  
die Nummer falsch notiert wird und einem vollständig  
Unschuldigen die Strafanzeige zugestellt wird.

Für Kraftfahrzeugführer und für die im öffentlichen  
Fuhrwesen tätigen Droschken, Omnibus- und Straßen-  
bahnhofsführer ist weiter außerdem die Gefahr, daß ihnen  
im Wiederholungsfalle der Fahrchein entzogen werden  
kann, was als eine schwere wirtschaftliche Schädigung und  
als eine besondere Härte empfunden werden muß.

Gegen alle diese Strafanzeigen besteht ein Eins-  
pruchrecht, so daß in solchen Fällen die Nachprüfung  
des Sachverhalts durch das ordentliche Gericht —  
Schöffengericht in erster Instanz — vorgesehen ist. Wenn  
auch zugegeben werden kann, daß hier und da Freispre-  
chungen und Heraussetzungen der zu hohen Polizeistrafen  
erfolgen, muß doch darauf hingewiesen werden, daß  
einzelne Richter die notwendige Objektivität vermisse-  
n lasen, die bei der Beweisführung und Fällung von Ur-  
teilspräzisen erforderlich ist. Die Beweisführung gestaltet  
sich insofern oftmals ungewöhnlich, weil sie in Frage kom-  
menden Richter, den bei der Durchführung des Verkehrs  
ihm ergebenden plötzlichen Vorgängen und Zuständen  
nicht genügende Beachtung schenken und sich einfach auf  
die nach ihrer Meinung — bei den Wagenführern sich  
eingebürgerte „Rücksichtslosigkeit“ verstellen und dements-  
prechend urteilen. Eine ganz besondere Gefahr für  
Leben und Gesundheit der Wagenführer neben den sonnen-  
scheinigen Sachschäden liegt in den sich ergebenden Zusammen-  
stoßen von Fahrzeugen auf den Land- und Städte-  
Verkehrsstraßen. Diese Gefahr erhöht sich in dem Maße,  
je größer die Zahl der Verkehrsmitte ist, die sich nebeneinander  
auf den Hauptverkehrsadern bewegen. Wer bedenkt,  
daß neben den Straßenbahn, dem Kraftomnibus, den sonstigen Kraftfahrzeugen aller Art, den Fuhrwerken mit  
Pferdebetrieb, Handwagen und Fahräulen der ver-  
schiedensten Systeme, auch noch ein ganz gewaltiger Fuß-  
gängerverkehr sich abwickelt und alles auf den geschäfti-  
gen Grundton — nur immer schön — eingesetzt ist, der wird ermessen können, wie groß die Verantwortung  
der Fahrzeugführer gemordet ist.

Die sich ergebenden Zusammenstöße werden, ohne Be-  
rücksichtigung auf unabwendbare Zusatzzölflichkeiten, in  
der Regel der Unachtsamkeit der Wagenführer zur Last  
gelegt, die dann für den entstandenen Schaden verant-  
wortlich gemacht und dementsprechend verurteilt werden.  
Abgesehen davon, daß jeder Fahrzeugführer seinen Be-  
zug mit der größten Gewissenhaftigkeit unter Beachtung  
aller sich daraus ergebenden Konsequenzen auszuführen  
verpflichtet ist, muß doch gefordert werden, daß endlich auch  
die Behörde die Voraussetzungen erfüllt, die ge-  
eignet erscheinen, die vorhandenen Gefahren für alle im  
öffentlichen Verkehr sich bewegenden Fahrzeuge und Personen  
einzuschränken.

## Aus unserem Berufe

### Hafenarbeiter.

Kommunistische Verhinderung der Arbeit. Im Berliner Stadtparlament nannte ein Herr Stolt, Mitglied der deutschen Sektion der 3. „Internationale“ den Stadtrat W. Schünling (früherer Bezirksleiter der Binnenschiffer) erächtlich einen „Hafenarbeiter und Saaträuber“. Wir müssen gestehen, daß uns Städte, die früher „nur“ Hafenarbeiter und Saaträuber waren, immerhin bedeutend sympathischer sind, als die Bollschwif, die früher als Gelbe vor den Kapitalisten  
standen wie ein Hund vor seinem Herrn.

Bremen. Aus Anlaß der vielen Beschwerden, die sich  
in den letzten Wochen immer mehr anhäuften, sah sich der  
Deutsche Verkehrsband veranlaßt, am 5. Oktober d. J.  
eine Versammlung aller in den Hafenbetrieben Beschäfti-  
gten nach dem Gewerkschaftshaus einzuberufen. Kollege  
Leiber gab am Anfang der einzelnen Beschwerden über  
Nichtinnehaltung der Tarifverträge, Nichtachtung der  
Unfallverhütungsvorschriften und Beschwerden über Nach-  
regelungen einen eingehenden Bericht. Hieraus war zu  
ersehen, daß die Nachregelungen teilweise in offener, teilweise in verstohler Form zutage treten. Es sollen Kollegen die Hafenarbeiter wegen nichtsliegender Vor-  
misse vorbehalten sein. Wer dieses veranlaßt habe, würde  
hoffentlich in nächster Zeit gelnaden öffentlich klarstellen.  
Die Stauer des Norddeutschen Lloyd sei sogar  
dazu übergegangen, sogenannte B-Lente vom Dampfer „Raimund“ zu maßregeln, indem man der Ver-  
mittlungsstelle des Hafenbetriebsvereins mitgeteilt habe,  
den namenlich aufgeführt seien fünf Arbeitern drei Tage  
seine Arbeit zu vermitteln. Die Stauer der „Argo“ bzw.  
„Rolandline“ habe sich ebenfalls nicht gesezt. Aus-  
bliffsarbeiter, die sich geweigert hätten, mit 4 Mann im  
Raum zu arbeiten, zu mahregeln.

Den Unfallverhütungsvorschriften würde nicht die ge-  
ringste Beachtung geschenkt. Die Betriebsleitung an der  
Getreideanlage habe sich sogar geweigert, die nötigen  
Mundschwämme bei den sehr viel Staub entzündlichen  
Zufuhr von Donaugerste zu liefern. Da selbst die Vor-  
stellungen des Hafenbetriebsvereins nichts geträumt hätten, habe die Betriebsleitung sich beschwerdeleicht an die Lagerelbergsenossenschaft gewendet. Die Siegeanlagen  
wären oft sehr mangelhaft. Das Unzulässige, mit drei  
Gängen im Raum arbeiten, durch das die Unfallsgefahr  
außerordentlich gefordert werden, sei in letzter Zeit wieder-  
holt festgestellt worden. Die Beschwerden über die Nicht-  
innehaltung der Tarifverträge und Lohnbestimmungen  
möchten zu erkennen aus den in letzter Zeit sich immer mehr  
anhäufenden Schiedsgerichtsakten. In der Diskussion  
wurden die Ausführungen Leibers von den zahlreichen  
Diskussionsrednern ergänzt und zum Teil schriftlich unter-  
strichen.

Gerner wurde ein in der Sonnabend, insbesondere in der westlichen Vorstadt verbreitetes anonym erschienenes Flugblatt, das von Anstellungen und Bevorzugungen spricht, einer scharfen Kritik unterlegen. Wenn das Schiedsgericht, wie das Flugblatt hervorhebt, zugunsten der Arbeitnehmer entschieden hat, so muß dieses doch ein Beweis dafür sein, daß die Arbeiter im Recht waren, zumal Entscheidungen über Einstellung und Entlassung der Ringarbeiter zugunsten der Ringarbeiter von zwei verschiedenen Richtern gefällt worden sind. Vielleicht haben die Unternehmer noch mal Gelegenheit, die Meinung eines dritten Richters zu hören, damit das übliche „Dreimal ist Bremer Recht“ auch hier in Erfüllung geht.

Durch die Verurteilung der Unternehmer, die tariflichen Bestimmungen über die Ringarbeiter innzuhalten, kann unmöglich, wie das anonyme Flugblatt behauptet, eine Schädigung der übrigen Hafenarbeiter eintreten. Geschädigt werden aber nicht nur die Ringarbeiter, sondern auch alle übrigen Ausflugsarbeiter, soweit sie nicht als Bediente in Betracht kommen, durch die Bevorzugung und dauernde Beliebigkeit der Bedienten.

Außerdem fordert das Flugblatt gleiches Recht auf Arbeit für alle Hafenarbeiter. Das fordern schon seit langen Jahren die Ringarbeiter. Dieses läßt sich aber nur ermöglichen, wenn der alten Forderung der Ringarbeiter, die Zahl der Ringarbeiter zu vermindern, Rücksicht getragen wird. Leider hat das Unternehmertum alle dahingehenden Anträge der Ringarbeiter abgeschaut. Aber nicht nur die Ringarbeiter fordern eine Erweiterung des Rings, sondern auch die gesamte Arbeiterschaft des Hafens. Aber nicht nur diese, sondern auch eine gerechte Verteilung der Arbeit wird verlangt, die aber nur gewährleistet werden kann, wenn die Heranziehung Arbeitsloser vom Zentralarbeitsnachweis nicht überhand nimmt; denn hierdurch werden alle im Hafen beschäftigten Ausflugsarbeiter einschließlich der Ringarbeiter geschädigt.

Den Arbeitslosen und vor allen Dingen denen, die bereits Unterstützung erhalten, ist damit auch nicht gedient; denn was ihnen ein oder zwei Tage Arbeit in der Woche. Wenn man nebenbei die Abhängigkeit für Steuern, Kranfassate usw. in Betracht zieht, so bleibt ihnen bei einem Tag Arbeit für den Lebensunterhalt nicht viel übrig. Sie und ihre Familien leiden mehr Not, als wenn sie Arbeitslosenunterstützung beziehen. Der Wunsch der Unternehmer ist jedoch, daß ihnen möglichst viel Arbeitslose zur Verfügung stehen. Durch das übermäßige Heranziehen Arbeitsloser nach den Hafenbetrieben haben die Unternehmer sich aber selbst in die Nekseln gefestigt, und zwar insofern, als sie die älteren Sonnenblumen-Arbeitskräfte bekommen können, obwohl hunderter Arbeitslose zur Verfügung stehen. Arbeitslose, die während der ganzen Woche nicht verarbeitet haben und Sonnabends vielleicht nur für einen halben Tag vermittelten werden, erhalten nach Abzug der Steuern, Kranfassatenbeiträge usw. nur einige Groschen auszahlt, so daß man ihnen nicht verdienen kann, wenn sie keine Arbeit am Sonnabend mehr annehmen, da ihnen nach den Abfällen für den Lebensunterhalt nichts übrig bleibt.

Damit diese trotz des vorhandenen Arbeitslosenhauses, die Unternehmer außerordentlich drückende Katastrophe behoben wird, haben sie sich auch bereits veranlaßt geschenkt, an die möglichen Behörden zu wenden, um eine andere Regelung zu ermöglichen.

Nach einem kurzen Schlusshörer wurde Antrag und Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen:

„Um eine gerechte Verteilung der Arbeit zu ermöglichen, beantragen sämtliche Hafenarbeitergruppen, daß der Ring erweitert und die Annahme der Arbeit nur in der Vermittlungsstelle stattfinde.“

#### Resolution:

„Die heutige Verkündung aller in den Häfen Beschäftigten, Arbeiter verurteilt aus allgemeinste Dienste die in den Hafenbetrieben eingerissenen Maßnahmen. In erster Linie protestiert sie gegen die in letzter Zeit unter Ausschaltung der tariflichen Bestimmungen vorgenommenen Maßregelungen. Sodann verlangt sie, daß den Unfallverhütungsvorschriften mehr Beachtung geschenkt wird. Ferner fordert sie eine gerechte Verteilung der Arbeit. Diese ist jedoch nur dann möglich, wenn eine Heranziehung an dieser Arbeitskräfte, durch die nicht nur die Hafenarbeiter, sondern auch die Arbeitslosen recht schwer geschädigt werden, vom Arbeitsnachweis unterbleibt. Bei Beendigung der Arbeit sind sämtliche Arbeiter der Vermittlungsstelle zu überweisen, und nicht, wie es bislang geschahen ist, sie einige Tage auszogen zu lassen und dann durch Umgehung der Vermittlungsstelle wieder einzutreffen. Um diese Mängel zu beseitigen, betrachtet die Versammlung einen engeren Zusammenschluß aller in den Häfen Beschäftigten zu einer Organisation als die erste Vorbereitung. Die Versammlungen verpflichten sich, alles zu tun, um dieses Ziel zu erreichen. Als ausfliegende Organisation kann nur der Deutsche Verkehrsverbund in Frage kommen.“

Danzig. Nachdem die Streitbrecher das Feld ihrer Tätigkeit geräumt haben, haben die Hafenarbeiter ihre allgewohnte Arbeit wieder aufgenommen. Sie sind nicht als Sieger aus diesem Kampfe herausgegangen, aber auch der Hafenbetriebsverein hat sein Ziel, den Tagelohn auf 8,15 Gulden herabzubringen, nicht erreicht. Der Hafenbetriebsverein bezeichnet das Ende des Kampfes als einen „verunglückten Lohnabbau“.

Es verloren sich aber für die Arbeiterschaft, einige Verhandlungen über diesen Kampf zwischen Hafenarbeiter und Reeder, der zwei lange Monate das Wirtschaftsleben in Danzig fast zum Erliegen brachte, anzustellen, und daraus die Lebten zu ziehen.

Hofft stand, daß der Hafenbetriebsverein schon im Mai, als er eine Erhöhung des Tagelohnes von 8 Gulden auf 9,60 Gulden bzw. 10,20 Gulden angestrebt hatte, sich mit dem Gedanken trug, sobald ihm das Abschauen der Konjunktur es ermögliche, einen Lohnabbau vorzunehmen. Bereits seit dem vorherigen Jahre wurde bei allen Gelegenheiten und in allen bürgerlichen Zeitungen ganz systematisch gegen die „zu hohen“ Löhne der Hafenarbeiter

Sturm gelaufen und in den verschiedensten Tonarten die Konkurrenzunfähigkeit des Danziger Hafens gegenüber der Seiden- und Königsberg beglückt. Das aber die Konkurrenzunfähigkeit Danzigs gegen die beiden Hafenbahnhäfen darin zu suchen ist, daß in Danzig die Umschlagsvorfällungen ganz primitiv und veraltet sind, und daß darunter die Vöge und Ladearbeiter trotz intensiver Arbeitsleistungen der Hafenarbeiter stark leiden müssen, wird ganz gefülltlich verschwiegen. Außerdem werden vom Hafenbetriebsverein auch beim Vergleich der Löhne in den Konkurrenzhäfen Königsberg und Stettin nur die nominalen Tagelöhne herangezogen und die Dienstalterszulagen und die Neufassung eines Lohngruppenverzeichnisses.

Würde man aber die Höhe des Tagessverdienstes des Danziger Hafenarbeiters mit denjenigen seines Berufskollegen in Königsberg und Stettin vergleichen, so würde ein solcher Vergleich sicher zu ungünstigen von Danzig aussagen. Ein altes Sprichwort sagt aber: „Die Welt will betrogen sein“, und so wird eben der dritten Deutschenzeitung eine optische Täuschung in Form eines Redegemachs vorgemacht. Königsberg hat 4,80 Goldmark, Stettin 5,60 Goldmark, Danzig 10,20 Gulden = 7,80 Goldmark, also der Danziger Hafenarbeiter verdient 50 Prozent mehr, als sein Berufskollege in den beiden benachbarten Ostseehäfen, und deshalb ist der Abbau berechtigt. Das die Lebenshaltungsosten der breiten Masse in den einzelnen Orten entscheidend für die Höhe der Löhne sind und kein müssen, geht die Reeder nichts an, für sie lautet die Parole: „Wer ist der billigste Mann, wer ist der billigste Hafen?“

Der den Hafenarbeitern aufgezwungene Kampf fiel in eine Zeit ungünstiger Konjunktur. Woherlang vorher war die Arbeitsmöglichkeit im Hafen sehr gering, so daß alle Nothrohnen ausgebraucht waren. Der Hafenbetriebsverein hatte sich schon beizeiten eine erhebliche Zahl Streitbrecher gesichert, um die nötigen Arbeiten vor der Hand erledigen zu können. Außerdem hoffte er, daß die Organisationsfassen, nachdem die Instanz das Verbandsvermögen, das auf den letzten Februar verzögert hatte, nicht in der Lage sein würden, die großen Löhne der ausgesperrten Hafenarbeiter zu unterfüllen. Die Unternehmer rechneten auf einen baldigen Zusammenspiel, nach welchem sie dann den von ihnen beabsichtigten Lohnabbau willkürlich diktieren könnten.

Eine kleine Lücke hatte die Reeder denn noch. Die unerhörte Solidarität der organisierten Kollegen im ganzen Reich sorgte dafür, daß die Danziger Hafenarbeiter ihren Kampf zwei Monate durchhalten konnten, ohne daß Geldmangel zum Abruch zwang. Die Organisationsfasse ist durch die Opferwilligkeit der Kollegen so weit gefährdet, daß der Verkehrsverbund aus solche kleinen Auseinandersetzungen stets vorbereitet ist. Notwendig für den Erfolg war aber die eiserne Geschlossenheit der Kampfenden.

Diese Einmütigkeit im Kampfe zu pflegen, war Pflicht der Organisationen. Jede Störung dieser Einmütigkeit bedeutete eine Unterbindung des Unternehmertums und nach dieser Richtung haben besonders die Kommunisten

in den Häfen gewolligen und schädlichen Dienste erwiesen. Schon am dritten Tage der Auspfernung wurde der Generalstreik als Altheimittel von ihnen gefordert, nach einer Woche wurde den Unternehmern von der Tribune des Volksstages durch die Kommunisten verfült, daß die Hafenarbeiter mit ihren Familien am Verbungern sind. Sollte da den Hafenarbeiter nicht der Raum schwelen? Dann wurde eine statuierter vorgefasste Abstimmung eine ganze Woche ja-hört. Als dann der Schiedsgericht vom Schlichtungsausschuß gefüllt wurde, welcher einen Tagelohn von zehn Gulden vorlegte, wurde wieder mit allen Mitteln dagegen gearbeitet, um die Ablehnung zu erreichen. Das Unternehmertum freute sich über seine draven Bundesgenossen, die ihm die Ablehnung des Schiedsgerichts so erleichterten, um nunmehr den Kampf, der bereits nahezu acht Wochen tobte, bis zur vollständigen Ermattung fortzuführen zu können. Als Ziel der Hafengewaltigen galt ja die Zerrüttung der Organisation. Was summerte es die Kommunisten, daß der Hafenbetriebsverein eine beträchtliche Anzahl Kaufleute zur Verfügung hatte, daß er nicht alle beschäftigen konnte? Was summerten sie die 2000 Weichholzarbeiter, die aus reiner Solidarität vom Verband Danziger Arbeitgeber des Holzgewerbes bereits seit 4 Wochen auf der Straße lagern? Unter diesen Voraussetzungen konnte und durfte eine Lohndifferenz von 20 Prozent pro Tag kein Kampfobjekt bilden.

Dieses frivole Spiel der Kommunisten ist schließlich denn auch einem erheblichen Teil der Hafenarbeiter auf die Nerven gefallen, sie verlangten gebietsweise eine klare Entscheidung. Leider war es bereits zu spät. Eine Verbindlichkeitserklärung des Schiedsgerichts war nicht mehr möglich, da längst die Voraussetzung war verpaßt. So kam es, daß schließlich die Hafenarbeiter sich eine Woche später mit einem Tagelohn von 9,60 Gulden abfinden mußten.

Geschlossen sind die Hafenarbeiter wieder an die Arbeit gegangen. Keineswegs aber als Besiegte, denn sie wissen, daß es in dem kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft Rücksicht gegeben hat und geben wird. Die Unzufriedenheit der Verhältnisse, die Sabotage der Kommunisten in Verbindung mit einer ungewöhnlichen Anzahl Streitbrecher haben den Hafenarbeitern den vollständigen Sieg streitig gemacht. Über das Unternehmertum hat auch ungewisse Verluste erstanden. Es wird sich zu überlegen haben, ob es noch einmal mit den organisierten Hafenarbeitern die Klinge kreuzen will. Für die Hafenarbeiter aber ergibt sich notwendig die Aufgabe, ihre Organisation weiter auszubauen, den Kommissions zu stärken und gewisse Herrschaften zu dulden, um in kommender Zeit die Schritte wieder auszutragen zu können.

Unfälle im schwedischen Hafenbetrieb. (I.T.F.) Im Jahre 1923 haben sich beim Eins- und Ausladen von Schiffen in den schwedischen Häfen 1553 Unfälle ereignet, wovon 9 mit tödlichem Ausgang. Für das Jahr 1922

waren die entsprechenden Ziffern 1030 bzw. 8. Von den Unfällen entfielen auf den nichtmaschinellen Betrieb 33 Prozent und auf den maschinellen Betrieb rund 16 Prozent. 16 Prozent der Unfälle ereigneten sich beim Fall von Gegenständen, 12 Prozent beim Fall von Personen. Der größte Teil der übrigen Unfälle ist auf schlechte Gerätschaften zurückzuführen.

#### Reichs- und Staatsarbeiter.

Lohnverhandlungen im Reichsfinanzministerium. Am 26. September wurden die Lohntarife für Betriebs- und Betriebsarbeiter gefüllt. Wir forderten eine allgemeine Erhöhung der Löhne, die Einführung von Dienstalterszulagen und die Neufassung eines Lohngruppenverzeichnisses.

Am 22. Oktober hat im Reichsfinanzministerium eine Verhandlung stattgefunden, in der von den Vertretern der Arbeiter die Frage einer allgemeinen Lohnaufbesserung in den Vordergrund gerückt wurde. Es wurde eine klare Stellungnahme von der Regierung verlangt, dahingehend, daß sie bereit sei, über eine allgemeine Aufbesserung der Löhne mit uns in Verhandlungen einzutreten zu wollen.

Von der Gegenseite wurde dann folgendes ausgeführt: „Es wird anerkannt, daß gegenwärtig eine Teuerung eingetreten sei, was auf die Missernten in Deutschland zurückzuführen ist, und nach Ansicht der maßgebenden Regierungsvertreter bald wieder nachlassen wird. Die Regierung wird ihre Maßnahmen zum Preisabbau weiter forsetzen. Die Bewilligung einer allgemeinen Lohn erhöhung für die Arbeiter würde aber alle Maßnahmen der Regierung zum Abbau der Preise hinfällig machen. Auch könnte eine gegenwärtige Lohn erhöhung den Anlaß zu einer neuen Inflation geben. Für die Arbeiter müssen zufriedenstellende Löhne gegeben werden, damit sie auch wirklich etwas davon haben. Die Löhne in der Privatindustrie waren nach Ansicht der Regierung in der vergangenen Woche noch zu 85 Prozent im Reich den Löhnen der Reichsarbeiter angeglichen. Aus dem Baugewerbe können die Löhne nicht als vergleichbar herangezogen werden, weil außergewöhnliche Verhältnisse in diesem Gewerbe dabei mitteleben. Wenn von den Gemeinden höhere Löhne geahnt werden wie von Reich, so ist es darauf zurückzuführen, daß sich diese in besser finanziellen Verhältnissen befinden wie das Reich. Gegenwärtig seien die Verhältnisse für die Regierung noch nicht genügend geklärt, es müßten demnächst noch genaue Feststellungen getroffen werden, um dann Anfang November in weitere Verhandlungen mit uns einzutreten zu können.“

Die Arbeitervertreter wandten sich gegen diese Auffassung der Regierung mit alter Schärfe, ohne daß es möglich war, zu einem Erfolg zu kommen. Vor allen Dingen muß auch mit der alten Legende, welche in den Verhandlungen immer wieder von der Gegenseite vorgebracht wird, daß Lohn erhöhung den Anlaß zu weiterer Teuerung geben würden, einmal Schlüß gemacht werden. Es steht fest, daß seit Anfang Juni d. J. keine Lohn erhöhung auf der ganzen Linie gewährt wurden, aber trotzdem andererseits eine bedeutende Teuerung inzwischen eingetreten ist.

Die Verhandlungen wurden von den Organisationsvertretern als ergebnislos abgebrochen. Die Arbeitervertreter haben sich vorbehalten, den von der Regierung angegebenen nächsten Verhandlungstermin wahrzunehmen. Unsere Kollegen können aus dem Verlauf der ersten Verhandlung ersehen, welcher Überstand uns bei diesen Beratungen entgegensteht. Wir hoffen, daß die Lehren daraus gezogen werden und der feste Zusammenhalt in der Organisation herbeigeführt wird.

Sobald wir in der Lage sind, über den Abschluß der Verhandlungen berichten zu können, werden wir dem sofort nachkommen.

#### Transportarbeiter.

Berlin. Am 30. September traten die Berliner Speditionsarbeiter in den Streit. Der Streit wäre zu verhindern gewesen, wenn die Spediteure ein wenig mehr soziales Verständnis aufgebracht hätten. Leider war diese Einstellung nicht vorhanden und so mußte der Kampf entscheiden.

Die Ursachen, die zu diesem Kampf führten, sind kurz folgende: Der Mantelarbeits, der bis zum 31. August 1924 gültig war, wurde von den Unternehmern gefüllt. Vor allem war es die achtstündige Arbeitzeit, die den Herren nicht mehr genügt. In ihrem Entwurf verlangten sie eine zweitümliche Überstundendarbete von 6 Stunden ohne jede Bezahlung. Ihr Sonntagsarbeits sollte nur der reguläre Lohn bezahlt werden, bisher betrug der Sonntagsausfall 50 Prozent. Außerdem wurden einschließende Abweidungen von der Einteilung der Arbeitszeit verlangt. Die Reparaturen der Segelflugzeuge, die bisher auf Rechnung der Unternehmer gingen, sollten mindestens von 6 Stunden bezahlt werden. Weiter kam der Entwurf erhebliche Kürzung des Krankengeldzuschusses vor und um gleich auf Ganze zu geben, wurde verlangt, daß der Arbeiter sich durch Tarifvertrag zu verpflichten habe, alle ihm zugewiesenen Arbeiten ohne Widerpruch zu verrichten.

In fünf Verhandlungen war es nicht möglich, die Unternehmer von ihren unflieglichen Forderungen abzuwenden. Mit Hoh bestimmen sie immer und immer wieder den achtstündigen Arbeitstag, obwohl sie zugeben mußten, daß Schwierigkeiten in der Arbeitserbringung nie entstanden sind.

Die Lohnforderung unserer Kollegen war sehr mäßig.

Es wurde nur eine Aufbesserung von Mt. 35 auf

Mt. 37,50 verlangt. Die Unternehmer wollten nur Mt. 150, also Mt. 36,50 Wochentag geben.

Die Kollegen Speditionsarbeiter beschlossen daraufhin in einer Vollversammlung am 29. September fast einstimmig, in den Streit einzutreten.

Der Streit auf der ganzen Linie mit der größten

Einmütigkeit eingesetzt und sich schnell fühlbar machte, sobald der Schlichtungsausschuß veranlaßt von Amts wegen einzutreten und setzte bereits zum 2. Oktober eine Verhandlung fest, die aber nicht stattfinden konnte, weil die Spediteure es ablehnten, zu erscheinen. Ihre geschwollener

